

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0418/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 636.528,45 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 16.827,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 250.761,22 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 267.588,31 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.827,09 € mit dem Gewinnvortrag von 250.761,22 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 267.588,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht vom 30.09.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen (Im Rahmen der Abschlussprüfung stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2014 erst nach Ablauf der Aufstellungsfrist von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt wurde. Auch verwies er darauf, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten 8 Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen hat.):

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 zu keinen Beanstandungen.

5. Bestätigungsvermerk vom 30.09.2015

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlagen: Jahresabschluss 2014 und Lagebericht 2014

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------